

### 3.1.3 Finanzierung

Die Sozialversicherungen werden zum überwiegenden Teil aus **Beiträgen** finanziert. In einigen Zweigen, wie z.B. der Arbeitslosenversicherung auch aus Steuermitteln.

**Die Beiträge werden von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern getragen.** Ausnahme: Die Beiträge zur Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber allein.

	2009
<b>Rentenversicherung</b>	<b>19,9%</b>
<b>Krankenversicherung</b>	Gesundheitsfond mit Einheitsbeitragssatz von <b>15,5 %</b> ( <b>AN 8,2%</b> wg. Sonderbeitrag von 0,9% und <b>AG 7,3%</b> ) Neu: Die Bundesregierung plant ab 01.07.2009 den einheitlichen Beitragssatz auf 14,9% zu senken.
<b>Pflegeversicherung</b>	<b>1,7% bzw. 1,95%</b> für Kinderlose  Kinderlose Mitglieder zahlen einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25% Ausnahmen: Mitglieder die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder vor dem 01.01.1940 geboren sind, sowie Wehr- und Zivildienstleistende
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	<b>2,8%</b>
<b>Unfallversicherung</b>	Beiträge trägt der <b>Arbeitgeber allein.</b>